

IFS Workshop – Kleingruppe!:

Praxis der GRUNDSTOFFÜBERWACHUNG: Rechte und Pflichten der Unternehmen beim Umgang mit chemischen und pharmazeutischen Produkten

am 24. Februar 2026, (9.30 h – ca. 17.15 h)

IFS-Tagungsraum, Feldbergstr. 23, 55118 Mainz, Tel.: 06131 222280

REFERENTEN

Annette ROHR

Bonn, angefragt

Karlheinz
SCHNÄGELBERGER

Diplom Finanzwirt,
ehemals bei Merck KGaA
Darmstadt

Näheres zu der
Qualifizierung der Dozenten
bitte bei IFS e.V. erfragen.

N.N. vorbehalten

Was bietet das Seminar?

Das Grundstoffrecht hat eine sehr hohe Praxisrelevanz. Denn Grundstoffe sind Stoffe, die in vielen Bereichen der Wirtschaft eingesetzt werden und zu kontrollieren sind. Es sind Drogenausgangsstoffe sowie Reagenzien, Lösungsmittel und Säuren, die aufgrund der missbräuchlichen Verwendungsmöglichkeit für die unerlaubte Betäubungsmittelherstellung gesetzlich kontrolliert werden.

Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter aus Unternehmen und Einrichtungen, die am Grundstoffverkehr in Form von Herstellung, der Weiterverarbeitung und des Vertriebs oder der Lagerung sowie im Rahmen der Qualitäts- sicherung und von Forschungsvorhaben teilnehmen. Auch Apotheken etc. sind betroffen.

Notwendige Grundlagen für die Praxis des nationalen sowie des EU-Rechtes werden vermittelt und ausführlich erklärt.

Weitere Kurse finden Sie im Internet.
www.ifs-institut.de

Teilnahmegebühr:

730,00 EUR zzgl. 19% USt (für Frühbucher: 680,00 €) / Limitierte Teilnehmerzahl, Veranstaltungskonditionen unter www.ifs-institut.de; Anmeldung über das Internetportal möglich und erwünscht.

IFS e.V.
Feldbergstr. 23
55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80
Fax (0 61 31) 22 22 10
email: info@ifs-info.de

Ausgewählte THEMENPUNKTE – aufgrund der neuesten Gesetzeslage

Einführung in die Thematik

- Lage, Trends, System der Grundstoffüberwachung in Deutschland
- Monitoring System (VN-Special Surveillance List, EU- Leitlinien, VCI- Maßnahmenkatalog)/Rechtsgrundlagen

Grundlegende Begriffsbestimmungen

- Grundstoff (erfasster Stoff) einschl. Kategorisierung
- Wann ist eine Mischung ein Grundstoff?
- Arten des Grundstoffverkehrs

Erlaubnisverfahren für Stoffe der Kat. 1

- Erlaubnispflicht/Antragsverfahren/Benennung der/des Grundstoffverantwortlichen
- Umfang und Beschränkungen der Erlaubnis inkl. Nebenbestimmungen
- Änderung, Rücknahme und Widerruf der Erlaubnis

Registrierungspflichten und -verfahren für Stoffe der Kategorie 2 (A und B) und 3

- Antragsverfahren, Ausnahmen von der Registrierungspflicht
- Benennung der/des Grundstoffverantwortlichen

Ein-/Ausfuhr genehmigungspflichten und -verfahren für Stoffe der Kategorien 1 - 4

- Ein- und Ausfuhr genehmigungsverfahren, Vorausfuhrunterrichtung
- INCB-Länderinformationsliste

Umgang mit Grundstoffen der Kategorien 1-3 bei Handel, Verarbeitung und Abgabe innerhalb der EU

- Endverbleibserklärung, Aufzeichnung, Meldepflicht, Konsequenzen bei Verstößen

Weitere Pflichten im Grundstoffverkehr

- Periodische Meldungen an zuständige Behörden
- Unterlagen und Kennzeichnung, Vernichtung von Grundstoffen
- Erkennung und Meldung von Verdachtsfällen

Betriebliche Organisation und Kontrolle

- Verantwortung im Unternehmen, Grundlagen der Haftung
- innerbetriebliche Organisation
 - Delegation von Pflichten/innerbetriebliche Schnittstellenproblematik
 - Stellung des Grundstoffverantwortlichen
 - EU-Learning Tool - Interaktives Schulungsmedium

Neueste Entwicklungen im Grundstoffbereich – Ausblick und Aktuelles

Erfahrungsaustausch, Diskussion und Teilnehmerfragen

Die Teilnehmer erhalten ausführliche Arbeitsunterlagen, die auch in der praktischen Arbeit zum Nachschlagen herangezogen werden können. Für vorab eingereichte Fragen sind wir Ihnen dankbar

Spezialseminare:

„Zolltarifierung von Waren der Kapitel 28 - 32 und Zubereitungskapitel“
am 22.01.2026 und

„Zolltarifierung von Kunststoffen, Polymeren, Folien,.....“
Termin folgt
und viele mehr